

Artikel für die Zeitung bzw. Internetseite des BHP

Gabriele Molitor, Mitglied des Deutschen Bundestages, Behindertenpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion in Aachen.

Am 5.5.2011 von 18.00-20.30 Uhr stellte sich Frau Gabriele Molitor einer ausgewählten Gruppe Fragen und einer Diskussion über Inklusion.

„Eine Schule für alle“, war das Thema der Einladung.

Frau Zell, als Regionalsprecherin des BHP e.V. für Aachen und Umgebung, ein weiteres BHP Mitglied, der Regionalgruppe, Frau Miriam Schuster, sowie Vertreter aus dem Schulbereich, der Motopädie, der Sonderpädagogik, der Medizin, betroffene Eltern, FraktionskollegInnen, Juristen, sowie noch namentlich aufgeführt die Schulpolitische Sprecherin der FDP-Fraktion in Aachen, Frau Gretel Opitz, etc. nahmen an der Diskussionsrunde teil.

Besonders hervorgehoben wurde der Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention, welcher hier noch einmal vollständig aufgeführt sei:

Artikel 24 - Bildung - UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 24 - Bildung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives [inklusive] Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

- a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
- b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
- c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

- a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
- b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen [inklusive], hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
- c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;
- d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;

e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration [Inklusion] wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

(3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen; unter anderem

a) erleichtern die das Erlernen von Brailleschrift, alternativer Schrift, ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation, den Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen und das Mentoring;

b) erleichtern sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen;

c) stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.

(4) Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.

(5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

Anmerkung des SoVD:

In der deutschen Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde der englische Begriff inclusive mit integrativ übersetzt. Völkerrechtlich bindend ist jedoch die englische Fassung, die korrekt mit inklusiv zu übersetzen ist.

Quelle: <http://www.sovd.de/1465.0.html>

„Ich möchte etwas erreichen“ sagte Gabriele Molitor, „aber das Wohl jedes einzelnen Kindes muss im Vordergrund stehen“.

Schule dürfe nicht zum Experimentierfeld politischer Anweisungen werden.

Sie äußerte, dass Förderschulen in Deutschland eine hohe Kompetenz in unserer Gesellschaft haben und auch durch den Gemeinsamen Unterricht in Regelschulen (GU) wäre schon viel

erreicht worden. Ebenso auch in integrativen Kitas. (Gelebte Integration durch engagierte Fachkräfte).

Innerhalb der letzten 12 Jahre habe die Zahl der Kinder, die besonderen Förderbedarf haben zugenommen. Wo 1998 noch 4,4% Förderquote zu verzeichnen waren sind es nach heutigem Stand 6,2 % mit steigender Tendenz. Schule hat derzeit mehr denn je zusätzliche Erziehungsarbeit übernommen.

Erhöhte Aufmerksamkeit müsse der Bildung zukommen.

In unserm System stellt sich die Ressourcenfrage. Werden Förderschulen noch benötigt? Was passiert mit dem qualifizierten Fachpersonal? Lehrer müssen aus- und weitergebildet werden, damit ein „barrierefreier“ Unterricht stattfinden.

Ist unser System überfordert? Es sollten keine überschnellen Entscheidungen getroffen werden. Frau Molitor setzt wie die Mehrheit des Diskussionsforums eher auf langfristige Ziele, ca. 15-20 Jahre, bis die neuen Gesetze sich auch in unsere Gesellschaft eingegliedert haben.

Hierzu muss noch viel „Werbung“ für die UN-Behindertenrechtskonvention gemacht werden.

Im Konsens war allen Teilnehmern daran gelegen, dass die neuen Rechte so bald als möglich in Kraft treten, aber es müssen „ausgereifte“ Konzepte entstehen, welche nur in Verbindung mit der Praxis erarbeitet werden können. Es müsse Fachpersonal befragt und einbezogen werden, damit Schritt für Schritt vorangegangen werden könne, ohne Angst und Stellenabbau/Sparmodelle zu fahren.

Der langfristige Orientierungsrahmen muss das Wohl aller, auch der „Nichtbehinderten“ sein.

Konzepte müssen wohlbedacht sein.

Inklusion kann nur Wirklichkeit werden, wenn wir alle zusammen arbeiten! Hierbei wurde auch noch einmal betont, wie wichtig die Verbandsarbeit z.B. des BHP e.V. in diesem Feld ist. Die Vernetzung aller, die sich mit dem Thema beschäftigen müsse erreicht werden.

Einen großen Raum nahmen auch die Finanzmittel ein. Wie werden vermeintliche Kosten für Umbauten, Ausstattung, Umsetzung eines barrierefreien Lebens, Lernens und die Selbstverständlichkeit von Menschen, mit besonderen Bedürfnissen in einer Schule für alle, umgelegt? Derzeit sind dies noch ungeklärte Fragen, mit denen Frau Molitor zurück in den Bundestag geht.

Abschließend ist zu sagen, dass wir wohl noch sehr geduldig sein müssen.

Es müssen sich individuelle Bedürfnisse auf individuelle Bedingungen und umgekehrt einstellen.

Wir müssen Inklusion in seiner Einfachheit und im Selbstverständnis begreifen lernen und die Gesellschaft in winzigen Schritten dort hin bewegen.

Ich erlaube mir die Bemerkung, dass ich persönlich für das Engagement Frau Molitors, sowie die wertvollen Rückmeldungen, Anregungen, konstruktiven Kritiken der TeilnehmerInnen vor Ort sehr dankbar bin.

Ich habe auf die Fachtagung des BHP e.V. im November 2011 zum Thema Inklusion in Berlin aufmerksam gemacht.

Ich freue mich auch auf die dortige Anwesenheit Frau Molitors. Nur so kann Netzwerkarbeit fruchtbar werden und gelingen.

In diesem Sinne mein Lieblingszitat von Herrmann Hesse:

„Damit das Mögliche entsteht, muss immer wieder das Unmögliche versucht werden“.

Stefanie Zell

(Heilpädagogin, Regionalsprecherin des BHP e.V. für Aachen und Umgebung)